



Regatta-FAQs

Hier soll ein kurzer Überblick zu den meisten Fragen und Eckpunkten gegeben werden, die in den letzten Jahren auf Regatten des SRV Berlin aufgekommen sind. Dabei sollen möglichst viele formale Aspekte aufgegriffen werden, ohne dabei jedoch zu sehr ins Detail zu gehen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird hier auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Es ist also auch stets, wenn Ruderer geschrieben ist, Ruderinnen gemeint bzw. bei Steuermann auch Steuerfrau, usw., es sei denn, aus dem Regelwerk ergibt sich anderes.

Sämtliche Aussagen beziehen sich, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet, auf die Ruderwettkampf-Regeln (nachfolgend RWR genannt) und/oder, sofern die Ruderer 14 Jahre oder jünger alt sind, die Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern (nachfolgend JuM-Bestimmungen genannt). Beide Regelwerke sind unter

<http://www.rudern.de/verband/wettkampf/regeln/>

kostenfrei in ihrer jeweils gültigen Form als PDF-Download zu beziehen.

Ein Anspruch sämtliche Aspekte abzudecken und zu erörtern besteht jedoch ausdrücklich **nicht!** Die Lektüre dieser „FAQs“ entbindet demnach auch nicht von einem eigenen Studium des Regelwerks. Ferner können auch durch Änderungen im Regelwerk durch den DRV bzw. Änderungen in der Ausschreibung durch den SRV Berlin Teile der nachfolgenden Passagen inhaltlich „falsch“ werden.

In manchen Teilen mögen diese FAQs sehr hart klingen, jedoch ist auch hier zu sagen, dass dies „nur“ dem Regelwerk entnommen ist. Ob diese „Härte“ dann auch jeweils so angewendet wird, liegt im Ermessen der Veranstalter und des jeweiligen Regattastabs – die RWR geben dies jedenfalls her.



Vor der Regatta:

Ausschreibung

Alle Wettkämpfe werden von einem Veranstalter (im Berliner Schulrudern ist das meist der SRV Berlin) ausgeschrieben. Mit der Ausschreibung gibt der Veranstalter bekannt, welche Rennen an welchem Tag in welcher Reihenfolge wo ausgetragen werden. Ferner werden Bestimmungen bekanntgegeben, die zusätzlich zu den RWR gelten sollen, diese ergänzen oder einschränken.

Es ist anzuraten die allgemeinen Bestimmungen bzw. die für die jeweilige Regatta geltenden besonderen Bestimmungen durchzulesen. Hier ist im Allgemeinen alles Wichtige nochmals aufgeführt.

Meldeschluss und Meldung

Meldeschluss ist der Zeitpunkt bis zu dem alle Meldungen eingegangen sein müssen (Ausnahme ist die Nachmeldung, s.u.). Er ist in der Regel 10 Tage vor dem Wettkampf (bitte das jeweilige Datum beachten) und mit einer Uhrzeit angegeben, bis dahin können regulär schriftlich Meldungen abgegeben werden.

Die Meldung muss dabei folgende Punkte beinhalten:

- Name und Kontaktdaten des Meldenden (Anschrift, Email und am besten auch eine Mobilfunknummer)
- Name der meldenden Schule
- die Rennnummer
- die Rennbezeichnung
- (Vor- und Zu-) Name der Ruderer (beginnend im Bug) und ggf. des Steuermannes
- Geburtsjahrgänge
- ggf. eine Alternativmeldung (sollte z.B. ein Kursrennen nicht stattfinden, dann wäre noch eine Meldung im offenen Rennen alternativ möglich)

Dabei ist es im Übrigen unerheblich, ob eine Meldung – wie auch immer – abgeschickt wurde. Maßgeblich ist allein das tatsächliche Vorhandensein zum Zeitpunkt des Meldeschlusses bei dem Veranstalter. Man kann sich also nicht darauf berufen (mit etwas Ironie geschrieben, aber schon sehr oft gehört und gelesen ☺), dass die Post nicht schnell genug war, das Emailprogramm gesponnen hat oder was auch immer gerade schief lief. Kurz gesagt: Alles was nicht rechtzeitig zum Meldeschluss ankommt (und hier ist explizit die Uhrzeit gemeint) – oder eben auch nicht angekommen ist – ist keine reguläre Meldung mehr!



Wie bereits oben erwähnt ist zum Meldeschluss immer eine Uhrzeit angegeben, diese ist insofern relevant, als ab dann keine „normalen“ Meldungen mehr angenommen werden können. Sollten zu einem Rennen keine Meldung, nur eine oder nur Meldungen einer Schule vorliegen, so fällt dieses Rennen aus.

Es sind jetzt nur noch sogenannte Nachmeldungen zulässig, sofern der Veranstalter diese zulässt. Für eine Nachmeldung gilt einschränkend, dass durch sie keine bisher ausgefallenen Rennen stattfinden und keine neuen Abteilungen durch sie entstehen dürfen. Der erste Punkt (bisher ausgefallene Rennen), sollte hinreichend klar sein. Mit „neue Abteilungen“ ist folgendes gemeint:

Rennen werden, wenn mehr Boote gemeldet wurden als Bahnen vorhanden sind, in Abteilungen geteilt. Dabei ist die Anzahl der Bahnen vor Ort maßgeblich. So sind auf dem kleinen Wannensee beispielsweise vier Bahnen vorgesehen (andere Regattastrecken haben da auch andere Bahnanzahlen, das Schema muss also entsprechend angepasst werden), wodurch sich folgendes Muster ergibt:

- bei weniger als vier regulären Meldungen kann nur bis zu vier Booten aufgefüllt werden
- bei weniger als acht regulären Meldungen kann nur bis zu acht Booten aufgefüllt werden
- usw. in Vierserschritten

Für Nachmeldungen ist stets die aktuelle Anzahl an Booten maßgeblich (auch wenn diese nicht zwangsläufig von anderen außer dem Veranstalter eingesehen werden kann)! Meldeten z.B. fünf Boote, könnten maximal drei Boote nachmelden. Meldet jedoch ein Boot ab, ohne dass es Nachmeldungen gab, so fällt die letzte Abteilung aus und es kann auch jetzt nicht mehr nachgemeldet werden (es sind ja nun alle vier Boote auf den vorhandenen vier Bahnen)!

Dieses kleine Beispiel soll zeigen, dass das Spekulieren auf „man kann ja nachmelden“ unter Umständen nicht aufgeht! Von daher ist eine rechtzeitige Meldung absolut empfehlenswert.

Öfter wird auch die Frage gestellt, ob man in einem reinen Jungen-/Schülerboot auch ein Mädchen melden darf bzw. ob in einem MIXED-Boot anstelle von je 2 Schülerinnen und Schülern auch ein Verhältnis von 3:1 zulässig ist. Die Antwort muss hier lauten: Kommt darauf an. Explizit ist hier wieder die Ausschreibung maßgeblich. Normalerweise ist mit MIXED ein Verhältnis von 2:2 gemeint, aber der Veranstalter kann davon abweichen, wenn er dies wünscht. Dies ist entweder der Ausschreibung zu entnehmen oder beim Veranstalter zu erfragen – was anzuraten ist. Sollte der Veranstalter dies Verweigern (durch Ausschreibung oder Auskunft), so darf keine „Substitution“ stattfinden (das Boot kann dann die Meldung nicht „erfüllen“ und ist daher nicht startberechtigt)!

Verboten ist allerdings, bei der Meldung zu Kinderrennen (also 14 Jahre und jünger) die „Altersklasse“ der Ruderer nach oben nicht zu beachten. Kinder dürfen per se **nicht** in Rennen der Junioren starten! Ansonsten ist es möglich auch jüngere Ruderer ins Boot zu setzen, vorausgesetzt es bestehen keine ärztlichen Bedenken.



Auf der Regatta:

Leichtgewichte und Steuerleute

Die Gewichtsgrenzen für Leichtgewichtsrennen sind als Serviceleistung bereits in die Ausschreibung des SRV Berlin mit aufgenommen worden. Für Steuerleute gelten folgende Bestimmungen (vgl. 2.2.5 RWR):

- in Rennen der Junioren min. 55 kg
- in Rennen der Juniorinnen und MIXED-Rennen min. 50 kg
- in Kinderrennen gibt es kein Mindestgewicht

Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung und Untergewicht darf dabei bis zu 10 kg ausgeglichen werden. Wiegt also z.B. ein Steuermann in einem Junior-Rennen 44,9 kg oder weniger, so ist das gesamte Boot vom Start ausgeschlossen.

Hier ist zu beachten, dass

- das Verwiegen frühestens zwei und spätestens eine Stunde vor dem ersten Start zu erfolgen hat,
- dass Wasser nicht als zulässiges Gewicht gilt (man könnte es ja schnell wieder ausgießen und dann wieder auffüllen) und
- dass man selbst geeignete Gewichte bereitstellen / finden muss.

Ferner sollte um Missverständnisse auszuschließen das mitgeführte Gewicht am Start und im Ziel gezeigt werden.

Es ist also empfehlenswert, sich vor einer Regatta nach dem Gewicht der Steuerleute zu erkundigen.

Auch wenn nicht auf allen SRVB-Regatten explizit das Gewicht jedes Steuermannes ermittelt wird, so kann der Regattastab bei Zweifel durchaus eine Überprüfung anordnen. Sollte dann das Gewicht nicht erreicht sein, erfolgt ein nachträglicher Ausschluss¹.

Dies ist jedoch eine Sonderregel des SRV Berlin, auf DRV-Regatten wird stets verwogen.

¹ Kleine Anmerkung: Auch wenn manch einer die „nicht ganz korrekte Angabe“ bei Meldungen als Kavaliersdelikt bezeichnen mag, so sehen die RWR dies diametral anders! Die RWR gehen (und das nicht nur in Punkto Gewicht des Steuermannes) sogar ggf. von einer wissentlichen Falschmeldung (relevante Teile der Meldung sind unwahr, z.B. Leistungs- und Altersgruppe etc.) aus, die auf DRV-Regatten mit hohen Strafen belegt ist. Muss ein Rennergebnis aufgrund einer solchen Falschmeldung annulliert werden kostet dies 150 € und, wenn dadurch auch noch Rennen entfallen, 50 € an jeden beteiligten Verein in diesem Rennen! Dies sollte zwar allein schon aus Gründen der Fairness nicht vorkommen, aber man sah sich beim DRV nach einschlägigen praktischen Erfahrungen (leider) genötigt, dem auch finanziell entgegenzutreten.



Ab-, Um- und Nachmeldung

Das Thema Nachmeldung wurde bereits oben abgehandelt und gilt auch hier weiterhin unverändert. Hier kommt lediglich hinzu, dass nur bis zu einem gewissen Punkt vor dem Start nachgemeldet werden darf. Bei SRV Regatten ist dies in der Regel eine Stunde vor der Startzeit.

Eine Stunde vor Start ist auch die magische Zeitschranke für Ab- und Ummeldungen!

Es ist im Übrigen zwingend notwendig abzumelden, wenn man an einem Rennen nicht starten kann. Es ist nicht nur als „nette Information“ für den Veranstalter zu sehen, sondern tatsächlich vorgeschrieben² (es können sich ja ggf. die Abteilungen neu zusammensetzen, unter Umständen würde sonst ein einzelnes am Start verbliebenes Boot alleine fahren müssen – was nicht geht!).

Allgemein gilt, dass bis zu 50% der Mannschaft und der Steuermann bis eine Stunde vor Start umgemeldet werden können.

Die zeitliche Frist zum Ummelden hat im SRV Berlin hauptsächlich EDV-technische Gründe. Es ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich Änderungen so in die Regatta-Software einzupflegen, dass diese noch berücksichtigt werden können. Kurzum: Wer also die richtigen Namen (hoffentlich auf der Sieger-Urkunde ☺) stehen haben möchte, der muss diese Frist absolut einhalten.

Ansonsten wären wir bei einer nicht erfolgten Ummeldung auch an einem Punkt, an dem das Boot nicht mehr die Meldung erfüllt (es sitzen ja andere Ruderer im Boot als gemeldet), wodurch es nicht mehr startberechtigt ist. Dadurch wird es dann ausgeschlossen (und sollte jemand Arglist unterstellen, wäre es auch noch eine Falschmeldung).

Sicherheitsbestimmungen

Für alle Boote gelten bindende Sicherheitsbestimmungen, die auch nicht eingeschränkt werden können:

- Bugball (weißer, elastischer Vollgummiball, Ø mindestens 4 cm)
- eine Mindestblattstärke bei Skull von 3mm und bei Riemen von 5mm
- „Bändsel“ an festinstallierten Schuhen
- 70 cm lange Öffnung bei Rennbooten im Bug für den Steuermann, davon min. 50 cm die volle Bootsbreite ohne hindernde Gerätschaften

²Auch hier sieht der DRV übrigens je Boot eine Geldstrafe von 50 € vor, wenn ohne triftigen Grund nicht oder nicht rechtzeitig abgemeldet wurde.



Mit „Bändsel“ sind hier Schnüre gemeint, die die Ferse bei einem nicht näher definierten Abstand so festhalten, dass man ohne Zuhilfenahme der Hände selbstständig aus den festinstallierten Schuhen kommt.

Kinderrennen

In den sogenannten „Kinderrennen“ – Rennen der Jungen und Mädchen – gelten zusätzlich zu den RWR die JuM-Bestimmungen. Hier ist vor allem ein Punkt kritisch (sowohl während der Regatta als auch im Training):

„Für die Verwendung von Kohlefaserskulls ist generell eine maximale Länge von 290 cm bei einem Blatt Macon max. 170 mm festgeschrieben. Vom Macon-Blatt abweichende Formen sind nicht zugelassen!“ (vgl. JuM-Bestimmungen 6.3)

Wichtig: Dies trifft nicht auf Holzskulls zu, die Beschränkungen gelten ausschließlich für Kohlefaserskulls! Sollte es hier jedoch zu Verstößen kommen (sei es nun die Skulllänge oder das Skullblatt) folgt ein sofortiges Ausschluss.

Start der Rennen / Startbereich

Das rechtzeitige Erscheinen der Boote am Start liegt allein in der Verantwortung der jeweiligen Boote! Rechtzeitig bedeutet im Rudern: mindestens 2 Minuten vor der Startzeit auf der zugeordneten Bahn! Die Boote haben also bereits schon dann auf ihrem Startplatz zu liegen! Auf verspätet eintreffende Boote wird in der Regel nicht gewartet und es gibt auch keinen Anspruch in einer anderen Abteilung mitzufahren.

Die Boote sollten so nah am Start warten, dass sie den Aufruf zum Rennen gut verstehen und alle Boote dennoch zur Startlinie fahren können.

Zu beachten ist auch, dass alle Ruderer (und ggf. der Steuermann) einheitlich gekleidet sein müssen (vgl. 2.6.7.2 RWR), was von manchen Wettkampfrichtern durchaus sehr eng gesehen wird.

Renngeschehen / nach dem Ziel

Auf eine Schilderung, was alles auf dem Wasser an Behinderungen (seien sie nun für den Rennausgang belangreich oder nicht) geschehen kann und wie dort durch den Wettkampfrichter zu handeln ist, soll hier verzichtet werden. Wer dies nachlesen möchte, der sei auf 2.7 RWR und die Unterabschnitte verwiesen.